Änderungen LPO (1.12.2019) – nur für das Fach Ethik bzw. Philosophie/Ethik relevante Abschnitte

§ 45

Ethik

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis von

1.mindestens 8 Leistungspunkten im Teilgebiet Theoretische Philosophie:

exemplarische Kenntnisse aus den Bereichen Logik, Anthropologie, Philosophie des Geistes, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Ontologie/Metaphysik;

- 2.mindestens 16 Leistungspunkten im Teilgebiet Grundlagen der philosophischen Ethik, davon
 - a)mindestens 4 Leistungspunkte im Teilgebiet Grundlagen der systematischen Ethik (ethisches Argumentieren, Grundmodelle und Grundbegriffe der Ethik),
 - b)mindestens 12 Leistungspunkte im Teilgebiet Klassische Werke der Ethik, insbesondere Platon (Gorgias), Aristoteles (Nikomachische Ethik), Thomas von Aquin (Summa Theologiae: Prima Secundae, q. 1 und q. 18-21), Immanuel Kant (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten), John Stuart Mill (Utilitarismus), John Rawls (Eine Theorie der Gerechtigkeit), unter Berücksichtigung philosophiegeschichtlicher Zusammenhänge;
- 3.mindestens 4 Leistungspunkten im Teilgebiet Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie;
- 4.mindestens 10 Leistungspunkten im Teilgebiet Angewandte Ethik aus den Bereichen
 - a)Medizinethik,
 - b)Wirtschaftsethik,
 - c)Umweltethik,
 - d)Medien- und Informationsethik;
- 5.mindestens 8 Leistungspunkten im Teilgebiet Religionsphilosophie und grundlegende Kenntnisse über die Weltreligionen, insbesondere Christentum, Judentum und Islam (Quellen, Geschichte, Kult und Ethik);
- 6.mindestens 10 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik.
 - (2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen
- 1.Kenntnisse der philosophischen Ethik auf der Grundlage ausgewählter klassischer Werke.
- 2. Kenntnisse zentraler Fragestellungen der Angewandten Ethik aus den folgenden Bereichen:
 - a)Medizinethik,
 - b)Wirtschaftsethik,
 - c)Umweltethik,
 - d)Medien- und Informationsethik.

- 3. Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 33, insbesondere
 - a)Grundlagen des Ethikunterrichts: Verständnis und Begründung des Faches; Unterrichtsthemen entsprechend den obersten Bildungszielen der Bayerischen Verfassung; fachdidaktische Konzeptionen und Modelle; Grundlagen der Moralpsychologie und Moralpädagogik;
 - b)Methoden und Medien des Ethikunterrichts; zielgruppengerechte Gestaltung des Ethikunterrichts;
 - c)Planung und Analyse von Lehr-Lern- Prozessen im Ethikunterricht; fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen.
 - (3) Prüfungsteile

Schriftliche Prüfung

1. Eine Aufgabe aus dem in Abs. 2 Nr. 1 genannten Bereich

(Bearbeitungszeit: 3 Stunden);

vier Themen werden zur Wahl gestellt;

2.eine Aufgabe aus den in Abs. 2 Nr. 2 genannten Bereichen der Angewandten Ethik

(Bearbeitungszeit: 3 Stunden);

vier Themen werden zur Wahl gestellt;

3.eine Aufgabe aus der Fachdidaktik

(Bearbeitungszeit: 3 Stunden);

drei Themen werden zur Wahl gestellt.

(4) Besondere Bestimmungen für die Erweiterung mit Ethik

Es ist ein universitärer Leistungsnachweis aus den unter Abs. 1 Nr. 2 genannten Gebieten sowie der Nachweis gemäß Abs. 1 Nr. 5 zu erbringen. Im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG kann an die Stelle der Nachweise nach Satz 1 der Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Vorbereitungsmaßnahme der staatlichen Lehrerweiterbildung treten.

Philosophie/Ethik

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis von

- mindestens 8 Leistungspunkten im Teilgebiet Exemplarische Kenntnisse der Geschichte der Philosophie unter Berücksichtigung von verschiedenen Epochen und Strömungen der Philosophie,
- 2.mindestens 12 Leistungspunkten im Teilgebiet Theoretische Philosophie: exemplarische Kenntnisse aus den Bereichen Logik, Anthropologie, Philosophie des Geistes, Erkenntnisund Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Ontologie/Metaphysik,
- 3.mindestens 25 Leistungspunkten im Teilgebiet Grundlagen der philosophischen Ethik, davon
 - a)mindestens 7 Leistungspunkte im Teilgebiet Grundlagen der systematischen Ethik (Metaethik, ethisches Argumentieren, Grundmodelle und Grundbegriffe der Ethik),
 - b)mindestens 18 Leistungspunkte im Teilgebiet Klassische Werke der Ethik, insbesondere Platon (Gorgias, Politeia), Aristoteles (Nikomachische Ethik), Thomas von Aquin (Summa Theologiae: Prima Secundae, q. 1 und q. 18-21), Thomas Hobbes (Leviathan), Immanuel Kant (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Kritik der praktischen Vernunft), John Stuart Mill (Utilitarismus), John Rawls (Eine Theorie der Gerechtigkeit),
- 4.mindestens 6 Leistungspunkten im Teilgebiet Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie,
- 5.mindestens 12 Leistungspunkten im Teilgebiet Angewandte Ethik aus den Bereichen
 - a)Medizinethik,
 - b)Wirtschaftsethik,
 - c)Umweltethik,
 - d)Medien- und Informationsethik,
- 6.mindestens 10 Leistungspunkten im Teilgebiet Religionsphilosophie und grundlegende Kenntnisse über die Weltreligionen, insbesondere Christentum, Judentum und Islam (Quellen, Geschichte, Kult und Ethik),
- 7.mindestens 8 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik.
 - (2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen
- 1.Kenntnisse der philosophischen Ethik auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse ausgewählter klassischer Werke.
- 2. Vertiefte Kenntnisse zentraler Fragestellungen der Angewandten Ethik aus drei der folgenden Bereiche:
 - a)Medizinethik,
 - b)Wirtschaftsethik,
 - c)Umweltethik,
 - d)Medien- und Informationsethik.

- 3. Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 33, insbesondere
 - a)Grundlagen des Ethikunterrichts: Verständnis und Begründung des Faches; Unterrichtsthemen entsprechend den obersten Bildungszielen der Verfassung; fachdidaktische Konzeptionen und Modelle; Grundlagen der Moralpsychologie und Moralpädagogik;
 - b)Methoden und Medien des Ethikunterrichts; zielgruppengerechte Gestaltung des Ethikunterrichts;
 - c)Planung und Analyse von Lehr-Lern-Prozessen im Ethikunterricht; fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen.
 - (3) Prüfungsteile

Schriftliche Prüfung

1. Eine Aufgabe aus dem in Abs. 2 Nr. 1 genannten Bereich

(Bearbeitungszeit: 4 Stunden);

vier Themen werden zur Wahl gestellt.

2.eine Aufgabe aus den in Abs. 2 Nr. 2 genannten Bereichen der Angewandten Ethik

(Bearbeitungszeit: 4 Stunden);

drei Themen werden zur Wahl gestellt.

3.eine Aufgabe aus der Fachdidaktik

(Bearbeitungszeit: 4 Stunden);

drei Themen werden zur Wahl gestellt.

(4) Besondere Bestimmungen für die Erweiterung mit Philosophie/Ethik

Es ist ein universitärer Leistungsnachweis aus den unter Abs. 1 Nr. 2 und 3 genannten Gebieten sowie der Nachweis gemäß Abs. 1 Nr. 6 zu erbringen. Im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG kann an die Stelle der Nachweise nach Satz 1 der Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Vorbereitungsmaßnahme der staatlichen Lehrerweiterbildung treten.

§ 123

Übergangsbestimmungen

[...]

(5) Die Bestimmungen in [...] §§ 45 und 76 finden erstmalig zum Prüfungstermin Herbst 2022 Anwendung. Bis einschließlich des Prüfungstermins Frühjahr 2022 ist die Erste Staatsprüfung in den Fächern [...], Ethik und Philosophie/Ethik nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 (GVBI. S. 180, BayRS 2038-3-4-1-1-K) in der am 30. November 2019 geltenden Fassung abzulegen.

[...]

Vollständiger Text der LPO I

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO I